

Magistrat der Stadt Kassel  
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. Mai 2023

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2023  
Vorlage Nr. 101.19.749  
Zur Einbürgerung



**1. Frage:**

Wie lang dauert das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich?

**Antwort:**

Aktuell ist mit insgesamt 1 ½ bis 2 Jahren Bearbeitungszeit in den beiden betroffenen Behörden vom Beratungszeitpunkt durch die Abteilung Standesamt im Bürgeramt, über die Prüfungs- und Entscheidungsphase bei der Einbürgerungsbehörde des Regierungspräsidiums Kassel bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde durch das Standesamt zu rechnen. Um die Wartezeiten zumindest für den Bereich der Beratungen zu verkürzen, setzt das Standesamt seit Mai 2020 ein Onlinemodul über civento21 ein. Die Antwort erfolgt in der Regel spätestens nach einer Woche.

**2. Frage:**

Wie lange ist derzeit die Wartezeit für einen Termin zur Antragabgabe des Einbürgerungsantrages?

**Antwort:**

Die Wartezeit beträgt aktuell 23 Wochen.

**3. Frage:**

Wie viele Mitarbeiter\*innen sind im Standesamt sowie im Regierungspräsidium für die Einbürgerung zuständig?

**Antwort:**

Im Standesamt sind aktuell drei VZÄ verteilt auf vier Mitarbeiterinnen (davon eine zusätzlich mit Leitungsaufgaben) eingesetzt. Der zusätzliche Stellenbedarf wird aktuell geprüft. Die aktuelle Anzahl der Stellen beim Regierungspräsidium Kassel ist uns nicht bekannt.

**4. Frage:**

Was sind die verwaltungsinternen Vorgaben für eine vollständige Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen?

**Antwort:**

Insbesondere ist hier zu nennen: Für den Einbürgerungsbewerber ist die persönliche Anwesenheit bei der Antragsabgabe erforderlich. Alle erforderlichen Dokumente sind im Original vorzulegen und werden bei Antragsabgabe gescannt. Die Originale werden dem

Antragsteller zur Aufbewahrung wieder mitgegeben. Umfassend ergeben sich die Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift über das Einbürgerungsverfahren (VVEbgVerf) sowie den Vorgaben zur Handhabung des digitalen Fachverfahrens (E-StAng).

**5. Frage:**

Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2021, 2022 bzw. 2023 eingereicht?

**Antwort:**

2021: 1172 Anträge, 2022: 1420 Anträge, Januar + Februar 2023: 284 Anträge

**6. Frage:**

Wie viele Anträge werden innerhalb eines Jahres fertig bearbeitet?

**Antwort:**

Das Einbürgerungsverfahren ist mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde durch das Standesamt abgeschlossen. In Einzelfällen gibt es noch Auflagen durch das Regierungspräsidium, die auch erst nach der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfüllt werden können. Das Verfahren wird in der Zeit beim Regierungspräsidium weiterbetrieben. Der Antragsteller ist in der Zeit aber bereits im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Das Regierungspräsidium Kassel übermittelt dem Standesamt Einbürgerungsurkunden zur Aushändigung, sobald ein Verfahren abschließend geprüft wurde. Dies betrifft nicht unbedingt nur Anträge des aktuellen Jahres, sondern auch vorangegangener Jahre. Im Jahr 2021 hat das Standesamt 635 Einbürgerungsurkunden ausgehändigt, im Jahr 2022 waren es 770, für Januar und Februar 2023 bereits 201.

**7. Frage:**

Wie viele Anträge sind in der Bearbeitung?

**Antwort:**

Stand 20.3.2023: Es liegen beim Standesamt noch 537 Anträge vor, die zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium anstehen.

Über die Zahl der sich noch beim Regierungspräsidium Kassel in Bearbeitung befindlichen Anträge wird beim Standesamt keine Statistik geführt.

**8. Frage:**

Welche Gründe führen dazu, dass Einbürgerungsverfahren lange dauern?

**Antwort:**

Aus Sicht des Standesamtes ergeben sich hauptsächlich folgende Gründe: Im Verfahren sind mehrere weitere Behörden zu beteiligen (z.B. Ausländerbehörden, Bundesamt für Verfassungsschutz). Für einige Staatsangehörige ist nach wie vor die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit erforderlich. Die Ausbürgerungsverfahren sind über die Heimatbehörden zu betreiben. Seit ca. zwei Jahren ist ein enormer Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen. Die Zahl der Sachbearbeiter ist allerdings nicht in gleichem Maße gestiegen.

**9. Frage:**

Wie viele Anträge wurden abgelehnt?  
und

**10. Frage:**

Was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?

**Zusammengefasste Antwort zu den Fragen 9 & 10:**

Das Standesamt informiert in der Beratungsantwort über die Erfolgsaussichten eines Antrages. Werden z.B. Aufenthaltszeiten noch nicht erfüllt oder genügen Deutschkenntnisse nicht den Anforderungen, wird auf eine mögliche Ablehnung des Antrages durch das Regierungspräsidium hingewiesen. Antragstellern wird so eine fällige Ablehnungsgebühr erspart. Besteht der Antragsteller aber auf die Weitergabe des Antrages, wird dieser Wunsch natürlich erfüllt. Über die Zahl und die Gründe der durch das Regierungspräsidium Kassel erfolgten Ablehnungen wird beim Standesamt keine Statistik geführt.

**11. Frage:**

Wie viele Antragsteller\*innen konnten Ihre Identität nicht nachweisen?

**Antwort:**

Hierüber wird beim Standesamt keine Statistik geführt.

**12. Frage:**

Welche Alternative gibt es für Personen, denen es nicht möglich ist, einen Identitätsnachweis zu beschaffen?

**Antwort:**

Die Beschaffung eines Identitätsnachweises ist grundsätzlich unerlässlich. Siehe dazu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 01.09.2011 Az.: 5 C 27.10, wonach eine Einbürgerung nur bei geklärter Identität erfolgen kann. So dann auch geregelt in § 10 Abs. 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG): „... wenn seine Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sind.“



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin